



# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 29 / Juli 2003

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

insbesondere sozial und individuell beeinträchtigte junge Menschen können schulische Bildungsangebote und -abschlüsse oft nicht wahrnehmen und erreichen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt vor diesem Hintergrund drei abgestufte Ziele: Jungen Menschen den Weg zu den Bildungsangeboten der Schule (wieder) zu eröffnen, Bildungsangebot und Erziehungsauftrag der Schule durch besondere Hilfestellungen zu ergänzen sowie Alternativen zu schulischen Angeboten für Schulverweigerinnen und Schulverweigerer zur Verfügung zu stellen.

Da Orientierungslosigkeit und Mangel an Perspektiven junger Menschen, Funktionsverlust der Familie, Sucht- und Gewaltprobleme bereits in der Phase der schulischen Ausbildung zu massiven Barrieren für den Übergang in Ausbildung und Beruf führen, haben die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren ihre Bemühungen im Bereich Schulbezogener Jugendsozialarbeit stark intensiviert und bauen diese Angebote bedarfsorientiert aus.

Thomas Pütz M.A.  
Direktor

## Schulbezogene Jugendsozialarbeit – Ein Bereich im Ausbau

Seitdem 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgelegt hat, dass junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen erhalten sollen, die ihre *schulische* und berufliche *Ausbildung*, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13.1 SGB VIII), ist eine Vielzahl schulbezogener Angebote der Jugendsozialarbeit entwickelt worden. Die verwendeten Begriffe sind dabei sehr vielfältig. Sie reichen vom allgemein verwendeten Terminus „Schulsozialarbeit“ über „Schuljugendarbeit“ (Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest), „Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit – Schulsozialarbeit“ (Landesjugendplan NRW) bis zu Begriffen wie „Schulbezogene Jugendarbeit“, „Soziale Arbeit an Schulen“ oder „Schulbezogene Jugendhilfe“ (Verein für Kommunalwissenschaften, Berlin). Da in der Jugendsozialarbeit der Blick vor allem auf junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf gerichtet wird, soll im folgenden der Begriff „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ verwendet werden.

Um die Reichweite eines Arbeitsfeldes kennen zu lernen, empfiehlt sich ein Blick auf seine Entstehung und Entwicklung innerhalb der letzten Jahre. Auf Landes- und Bundesebene können in diesem Bereich einige markante Entwicklungsschrit-



te festgestellt werden, die nachfolgend beschrieben werden.

- Am 05.10.1989 erlässt der Kultusminister NRW „Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Beratungsstellen der Jugendhilfe“.
- Am 01.01.1991 tritt das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft, in dem der Jugendhilfe aufgegeben wird, Hilfen anzubieten, die „die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern“.
- Das „Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einschließlich der Sonderschulen“ startet an den Standorten Duisburg, Hilden und Remscheid 1993 auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.
- Zwischen Kultusministerium und Landesarbeitsamt NRW wird 1994 eine Vereinbarung zum Einsatz von Sozialarbeitern an Hauptschulen geschlossen.
- 1998 beginnt eine Modellphase des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Im Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ werden bis 2001 Modelle gefördert, die sich mit der Integration benachteiligter Jugendlicher in Schule und Berufsschule befassen.
- 1999 erscheint ein reformierter Landesjugendplan NRW. Er enthält neue Ziele, Inhalte und Richtlinien. Unter anderem werden in der neuen Position VIII „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ gefördert; die neue Position IV fördert „Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule“.

- Die Jugendministerkonferenz nimmt am 18. und 19. Mai 2000 das von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vorgelegte Papier „Jugendhilfe und Schule“ zur Kenntnis und schlägt der Kultusministerkonferenz vor, „die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verzahnen und ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein konsistentes Gesamtsystem vom Bildung, Erziehung und Betreuung entsteht“.
- Seit dem 01.01.2002 hat die Bundesanstalt für Arbeit durch das Job-AQTIV-Gesetz die Möglichkeit, „Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen“ (§ 33 SGB III) durchzuführen, wenn sich andere Stellen mit 50 % an der Finanzierung beteiligen.

#### **Bildung eines eigenständigen Profils**

Bis vor wenigen Jahren wurden die Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit in der Jugendberufshilfe subsumiert, weil hier schon immer die Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ein besonderer Schwerpunkt war. Inzwischen hat sich auf Landes- wie auf Bundesebene die schulbezogene Jugendsozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld neben den bisherigen Angeboten Jugendberufshilfe, Jugendwohnen und Integrationshilfen für junge Aussiedler und Ausländer etabliert.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet heute ein breites Spektrum von Maßnahmen an, die zum Teil innerhalb der Schule, zum Teil aber auch bewusst außerhalb der Schule an anderen Lernorten stattfinden. Sie unterscheiden sich in ihren Zielen und Inhalten, fördern verschiedene Zielgruppen und werden aufgrund unterschiedlicher Programmrichtlinien durchgeführt.

## Übergänge begleiten und gestalten

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2002/2003 ist in Nordrhein-Westfalen eine Erhebung über die Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit durchgeführt worden. Die hierin aufgeführten vielfältigen Maßnahmen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der größte Teil der Angebote fällt unter den Bereich „Übergang Schule – Beruf“. Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stehen hier im Mittelpunkt. Der Landesjugendplan NRW (Pos. VIII) unterstützt solche sozialpädagogisch orientierten Angebote ebenso wie das Arbeitsamt durch „Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung“ (§ 33 SGB III). Mit diesem neuen Angebot verfolgt die Arbeitsverwaltung das Ziel, das Entscheidungsverhalten der Schüler/innen in den Vorabgangs- und Abgangsklassen zu verbessern und durch eine Vertiefung berufs- und betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen sowie eine vertiefte Eignungsfeststellung die Berufswahlkompetenz zu verbessern.

## Angebote in Kooperation gestalten

„Kooperation mit Schule“ bildet eine weitere Kategorie von Angeboten schulbezogener Jugendsozialarbeit. Hier werden durch freie Träger in Absprache mit der Schule Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit durchgeführt. Außerdem gehören zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und Jungen, für junge Ausiedler und Ausländer sowie Kurse zur Sucht- und Gewaltprävention in diese Kategorie. Die Finanzierung erfolgt meist über den Landesjugendplan NRW (Pos. IV und VIII), über Mittel des Schulministeriums NRW („13 plus“) oder durch kommunale Mittel.

## Alternativen zu Schule anbieten

Zunehmend an Bedeutung gewinnen die Angebote für schulumüde Jugendliche bzw. Schulverweigerer. Bereits 1999 hat das Jugendministerium NRW in seinem Sonderprogramm „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ Mittel bereitgestellt für die Erprobung von Pro-

jekten zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation von sozial benachteiligten Jugendlichen. Diese können innerhalb der Schule (Beratung, Werkpädagogik) oder außerhalb der Schule (z.B. Jugendwerkstatt) stattfinden. § 5 b des Schulverwaltungsgesetzes NRW sieht vor, dass Jugendliche, die die Schule als Lernort nicht mehr annehmen und erzieherische und soziale Defizite haben, das letzte Jahr des Schulbesuchs an Sonderschulen und Hauptschulen in einer außerschulischen Einrichtung absolvieren können. Sozial- und Werkpädagogen der freien Träger sowie Lehrer der abgebenden Schulen bemühen sich in „Schul-Werkstätten“ um die Persönlichkeitsstabilisierung und schulische Förderung dieser jungen Menschen.

## Praxiserfahrung vermitteln

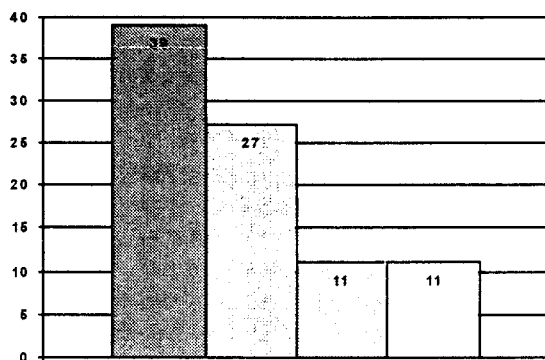
Schließlich zählen auch Lehrgänge wie „Betrieb und Träger – BUT –“ zu den Angeboten schulbezogener Jugendsozialarbeit, da sie sich an noch schulpflichtige junge Menschen richten. Die über das Arbeitsministerium NRW geförderten BUT-Lehrgänge sind aus den Berufsförderlehrgängen (BFL) des Wirtschaftsministeriums NRW hervorgegangen, in denen auf der Grundlage des § 6 a Schulpflichtgesetz NRW Schülerinnen und Schüler im letzten Pflichtschuljahr in einer außerschulischen Einrichtung gefördert werden. Im Jahre 2002 ist als zentraler Bestandteil der neuen Konzeption von BUT ein betrieblicher Praktikumsanteil von mindestens 40 % der berufsvorbereitenden Maßnahmen eingeführt worden, um den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder Arbeitsstelle zu erleichtern.

## Berufsspezifisch qualifizieren

Die Pflegevorschule nimmt als Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eine Sonderstellung ein. Die vor allem für Mädchen und junge Frauen angebotene schulische Form der Berufsvorbereitung auf sozialpädagogische, sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehört – wie der Name sagt – zu den schulischen Angeboten, passt in ihrer Zielsetzung aber auch in die Jugendberufshilfe.

## Im Überblick

Nach der durchgeführten Erhebung werden in Nordrhein-Westfalen bei der katholischen Trägergruppe in 26 Einrichtungen insgesamt 88 Maßnahmen schulbezogener Jugendsozialarbeit durchgeführt. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die gebildeten Kategorien:



**Schulbezogene Jugendsozialarbeit:  
Anzahl der Maßnahmen im Schuljahr  
2002/03**

- Übergang Schule - Beruf
- Kooperation mit Schule
- Schulmüde/Schulverweigerer
- Lehrgänge (BUT u.a.)

Die Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit arbeiten zusammen mit

- 35 Hauptschulen
- 16 Sonderschulen
- 13 Gesamtschulen
- 5 Berufskollegs
- einer Realschule und
- einer Förderschule.

62 Angebote finden innerhalb der Schule, 35 außerhalb statt. Viele Träger unterstützen Schüler/innen in mehreren Schulformen und sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Die Hilfen richten sich im wesentlichen an Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen der entsprechenden Schulformen.

## Im Ausblick

Die aktuelle Diskussion um die Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen stellt die schulbezogene Jugendsozialarbeit künftig vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Durch die kürzlich geschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden den Ländern zwischen 2003 und 2007 insgesamt 4 Mrd. € für die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsbereich zur Verfügung gestellt. Auch wenn Mittel im großen Umfang für Bau-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen verwendet werden, ist doch als ein Verwendungszweck ausdrücklich vorgesehen, Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe zu fördern.

Die Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden bei dieser neuen Form der Zusammenarbeit darauf zu achten haben, dass sie als gleichberechtigter Partner der Schule anerkannt werden, dass das konzipierte Ganztagsangebot inhaltlich mehr darstellt als eine verlängerte Halbtagschule und dass Schule und staatlich gelenkte Freizeit nicht alleiniger Erfahrungsraum junger Menschen bleiben.

*Christian Hampel*

### IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Postfach 290 250  
50524 Köln  
Email: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
[www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co. KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische  
Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)